

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

-- Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung --

Dienstrechtsreform mit
Licht- und Schattenseiten
verabschiedet



Steuerreform bringt
mehr statt weniger
Arbeit für die Finanzämter



Bundeskanzler Kohl
setzt auf starkes
Berufsbeamtentum



*Wir sparen uns kaputt -
aber keine Angst: es geht voran!*

Das Wichtigste auf einen Blick

→ Dienstrechtsreform mit Licht- und Schattenseiten verabschiedet

Das Dienstrechtsreformgesetz ist nach jahrelangem Tauziehen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Im Vermittlungsausschuß hatten die Bundesländer zuletzt durchgesetzt, daß sie die sogenannte „Einstiegsteilzeit“ obligatorisch einführen können. Das lehnt der DBB ebenso ab, wie die Vergabe von Spitzenstellungen auf Zeit. Wir dokumentieren die wichtigsten Änderungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.



→ Steuerreform bringt mehr statt weniger Arbeit für die Finanzämter

Nach dem Konzept der Bundesregierung für eine große Steuerreform kommt auf die Finanzämter mehr statt weniger Arbeit zu. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse der DSTG. Das Ziel einer Steuervereinfachung würde nicht erreicht.



→ Bundeskanzler Kohl setzt auf starkes Berufsbeamtentum

Ein leistungsstarker öffentlicher Dienst ist nach dem Urteil von Bundeskanzler Helmut Kohl ein wichtiger Standortvorteil für Deutschland. In einem Gespräch mit der Bundesleitung des DBB warnte der Kanzler vor einer Debatte über das Berufsbeamtentum.



Titelfoto

Der Personalabbau und Tendenzen zu einem „dürren Staat“ inspirierten den DSTG-Ortsverband Bremerhaven zu dem ironischen Vorschlag, das Wappen des Landes Bremen neu zu gestalten. Zwei Schüler aus Bremerhaven zeichneten die abgemagerten Bremer Stadtmusikanten.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kaum ist die Kürzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vorerst vom Tisch und schon hat der Bundesinnenminister nach einem neuen Werkzeug gegriffen, um dem angeblich so hohen Krankenstand im öffentlichen Dienst zu Leibe zu rücken: die Dienstvorgesetzten sollen unangemeldet Kontrollbesuche machen („Schnüffelerlaß“). Kanther hat diese Initiative ergriffen, obwohl eine Untersuchung ergeben hat, daß der Krankenstand bei den Bundesbeamten deutlich unter dem Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft liegt.

Der „Kanther'sche Schnüffelerlaß“ könnte sich wie ein gefährlicher Virus auch in den Köpfen der Länderinnenminister breit machen. Dann kann man sich unschwer ausmalen, was passiert: selbst bei niedrigstem Krankenstand wären die Dienstvorgesetzten wohl ständig auf Tour oder ein neuer Dienstposten „Krankenbesucher“ müßte geschaffen werden – ade „Schlanker Staat“.

Im Ernst: die Arbeitspsychologen haben längst herausgefunden, welch' negativer Einfluß beruflicher Streß auf die Gesundheit hat. Beruflicher Streß findet dort den besten Nährboden, wo die Stimmung am Arbeitsplatz mies ist, wo das Arbeitsklima nicht stimmt.

Die Arbeitsflut, die die Steuerverwaltung längst überschwemmt hat, ist ein bedeutsamer Streßfaktor. Wir wissen aber auch, daß die Güte des Betriebsklimas direkt abhängig ist von der Führungsqualität der Dienstvorgesetzten.

Nicht an Symptomen kurieren, sondern die Ursachen bekämpfen, die Fürsorgepflicht wahrnehmen, Leistungsanreize schaffen, die Eigenverantwortung stärken, sind die beste Medizin gegen ein marodes Arbeitsklima.

Merke: „Zufriedenheit ist der größte und sicherste Reichtum und der beste Garant für gute Gesundheit“ (Cicero).

Dieter Ondracek



Gesetz für den öffentlichen Dienst verabschiedet

Dienstrechtsreform mit Licht- und Schattenseiten

Nach jahrelangem Tauziehen und Verzögerungen ist das Dienstrechtsreformgesetz verabschiedet worden. Der Deutsche Bundestag hat am 30. Januar 1997 und der Bundesrat am 31. Januar 1997 einem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Die wichtigsten Gesetzesänderungen betreffen folgende Bereiche:

Stellenplanobergrenzen

Zunächst einmal die positive Nachricht: die Bundeszuständigkeit für die Stellenplanobergrenzen bleibt erhalten. Die DSTG hat dies in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens mit Nachdruck gefordert und insbesondere auf die Besonderheiten der Steuerverwaltung als Bundesauftragsverwaltung hingewiesen: „Über die Ländergrenzen hinweg erfüllen die Beschäftigten der Steuerverwaltung die gleichen Aufgaben. Sie üben Steuerrechtspflege nach gleichen Kriterien aus und tragen die gleiche Verantwortung für das Steueraufkommen. Die Stellenplanobergrenzen haben bisher einen Orientierungsrahmen für ihre bundeseinheitliche Bewertung gesetzt. Wenn auch in unterschiedlichem Tempo wurden sie in den Ländern sukzessive ausgeschöpft.“

Für die DSTG sind bundeseinheitliche Stellenplanobergrenzen ein wirksames Handlungs- und Steuerungsinstrument. Denn: die Sonderlaufbahnverordnung des Bundes, über die noch im Jahre 1992 die Stellenplanobergrenzen für den Regelbereich des gehobenen Dienstes spürbar erweitert worden sind, beruht auf

dem System der Stellenplanobergrenzen – auch die von der DSTG angestrebte Novellierung der Funktionsgruppenverordnung. Hierzu sind bereits Kontakte zu den Innenpolitikern der Bundestagsfraktionen aufgenommen worden. Sie können nunmehr fortgesetzt werden, damit wir uns Stück für Stück unserem gemeinsamen Ziel nähern – eine funktionsgerechte Bewertung und Bezahlung des Personals der Steuerverwaltung.

Familienzuschlag

Der bisherige Ortszuschlag soll durch den Familienzuschlag ersetzt werden. Die Stufe 1 als Basisbetrag (Le-

Bisheriger Ortszuschlag wird ersetzt

dige Beamte usw.) soll in die Grundgehaltstabelle eingebaut werden. Die Neuregelung unterscheidet daher nur noch zwischen einem nach Besoldungsgruppen gestaffelten Familienzuschlag. Der Familienzuschlag für Verheiratete wird künftig die Stufe 1. Die kinderbezogenen Anteile des bisherigen Ortszuschlages werden als Stufe 2 und 3 des Familienzuschlages weitergezahlt. Für das dritte und jedes weitere Kind verbessert sich der Familienzuschlag nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluß vom 22. März 1990 um 50 DM. Im übrigen ist durch den Familienzuschlag nur das System des bisherigen Ortszuschlages neu geordnet, nicht jedoch seine Höhe verändert worden.

Im Gesetzgebungsverfahren hatte der Bundesrat den Wegfall des Ehegattenanteils im Familienzuschlag

bei Einkommen des Ehepartners von 24 000,- DM und mehr gefordert. Diese Sparmaßnahme wird im Dienstrechtsreformgesetz nicht weiterverfolgt.

Zulagen

Eingebaut werden in das Grundgehalt soll auch die allgemeine Stellenzulage in Höhe von 72,71 DM. Diesen Betrag übersteigende Zulagen nach Nr. 27 der Bundesbesoldungsordnungen A und B in Verbindung mit der Anlage 9 des Bundesbesoldungsgesetzes werden weiterhin gesondert als Zulagen ausgewiesen.

Leistungselemente

Unverändert das Gesetzgebungsverfahren passiert haben bisher die Leistungselemente:

- die Leistungsstufen, die einen Neuschnitt der Besoldungstabellen notwendig machen,
- die Leistungszulage und
- die Leistungsprämie.

• Leistungsstufen

Die Grundgehaltstabellen sollen neu geschnitten werden. Das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen soll sich

nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung bestimmen: bis zur fünften Stufe (29. Lebensjahr) im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe (37. Lebensjahr) im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren. In den ersten Stufen erhalten die Lebensjüngeren Zahlungsverbesserungen; das Endgrundgehalt wird später erreicht.

Bei dauerhaft über dem Durchschnitt liegenden Leistungen kann die nächsthöhere Stufe nach Ablauf der Hälfte eines Intervallzeitraums vorweg als Leistungsstufe festgesetzt werden. Die Vergabe ist auf die Anzahl von 10% der Beamten einer Besoldungsgruppe der Bundesbesoldungsordnung A im Bereich eines

Nur 10 Prozent „Glückliche“

Dienstherrn beschränkt. Bei unterdurchschnittlichen Leistungen kann das Aufsteigen in die nächsthöhere Leistungsstufe gehemmt werden.

Verschlechterungen der aktuellen Bezüge werden durch eine ruhegehaltfähige Zulage ausgeglichen (Über-

Ankündigung der DSTG-Jugend

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Steuer-Gewerkschafts-Jugend führt unter dem Motto „Steuer-Kraft, die Arbeit schafft!“ vom 16. bis 18. März 1997 in Heidelberg im Haus am Harbigweg ihren 13. Bundesjugendtag durch.

Zu der öffentlichen Veranstaltung am Montag, dem 17. März 1997, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr lädt die Bundesjugendleitung herzlich ein.

Zum Bundesjugendtag werden über 100 Delegierte und Gäste erwartet.

leitungszulage). Auf die Überleitungszulagen werden Beförderungen und das Aufsteigen in den Stufen sowie die Erhöhung des Grundgehaltes durch allgemeine Besoldungsanpassungen um ein Drittel des Erhöhungsbetrages an gerechnet.

Vorgesehen ist, daß die Neuregelung zum 1. Juli 1997 in Kraft tritt.

● Leistungszulagen/ Leistungsprämien

Im Reformgesetz werden die Bundesregierung und die Landesregierungen ermächtigt, „zur Abgeltung von besonderen Leistungen im Hinblick auf die Arbeitsqualität und Arbeitsquantität oder den wirtschaftlichen Erfolg“ die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen durch Rechtsverordnung zu regeln.

- Die Leistungsprämie als Einmalzahlung soll bis zur Höhe des Anfangsgrundgehaltes der jeweiligen Besoldungsgruppe gezahlt werden,
- die Leistungszulage – befristet, nicht ruhegehaltfähig und jederzeit widerrufbar bei „Leistungsabfall“ – soll bis zur Höhe von 7 v.H. des jeweiligen Anfangsgrundgehaltes gewährt werden.
- Leistungsprämien und Leistungszulagen dürfen in einem Kalenderjahr „nur bis zu 10 v.H. der Beamten eines Dienststerns in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A gewährt werden.“

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Leistungszulagen und Leistungsprämien hängt ausschließlich vom Landesrecht ab. Ob und wann die Länder davon Gebrauch machen, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Völlig offen sind auch noch die Kriterien für die Vergabe der Leistungselemente. Ein Papier des Bundesinnenministers stelle lapidar fest: „Keine Bindung an dienstliche Beurteilung. Sie ist nicht

auf diese spezifische Leistung zugeschnitten“. Fest steht jedoch, daß eine individuelle Leistungsmessung stattfinden wird – in welcher Form auch immer.

Die Kriterien hierfür müssen in engem Zusammenwirken mit der DSTG und den beteiligten Stufenvertretungen erarbeitet werden.

Eingriffe in die Versorgung

Die Antragsaltersgrenze soll ab 1. Juli 1997 vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben werden.

- Weiterhin sieht das Gesetz einen Versorgungsabschlag bis zur Höhe von 3,6% für jedes Jahr vor, das der Beamte vor Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tritt. Er soll stufenweise ab dem 1. Januar 1998 bis zum Jahre 2002 vollzogen werden – in Stufen von jeweils 0,6% pro Jahr.
- Eine weitere Verschlechterung hat der Bundesrat in das Vermittlungsverfahren

Versorgung bei Dienstunfähigkeit verschlechtert

eingbracht: bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (Ausnahme: Dienstunfall) soll das Ruhegehalt aus der tatsächlich erreichten Dienstaltersstufe gewährt werden. Nach der geltenden Rechtslage werden Beamte bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit aus der letzten Dienstaltersstufe versorgt, sofern sie diese mit dem vollendeten 65. Lebensjahr erreichen würden.

- Der Erhöhungsbetrag nach § 14 Abs. 2 des Beamtenversorgungsgesetzes in Höhe von 17,30 DM soll entfallen in zwei Stufen. Der Betrag soll sich mit jeder Besoldungserhöhung halbieren. Die erste Halbierung soll zum 1. März 1997 mit der Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,3% vollzogen werden. Der verbleibende Betrag in

Höhe von 8,65 DM soll mit der nächsten linearen Besoldungsanpassung weiter abgeschmolzen werden.

- Der Anpassungszuschlag nach § 71 des Beamtenversorgungsgesetzes soll entfallen.
- Den vorhandenen Versorgungsempfängern am 31. Dezember 1996 wird er jedoch weitergewährt.
- Die anerkennungsfähigen Ausbildungszeiten nach § 12

Bei Pensionen nur 3 Schuljahre anerkannt

des Beamtenversorgungsgesetzes werden – entsprechend der Neuregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung – auf max. drei Jahre ab 1. Juli 1997 reduziert mit einer Übergangsregelung für bereits ernannte Beamte, die den „Besitzstand“ wahr.

Führungspositionen auf Zeit

Ermächtigungsgrundlagen ermöglichen die Einführung von Führungspositionen auf Probe und auf Zeit im Bereich der B-Besoldung sowie für Amtsleiter in Besoldungsgruppe A 16.

Zwangsteilzeit

Den Ländern wird die unbeschränkte Einführung der Zwangsteilzeitbeschäftigung beim Berufseinstieg – eine Maßnahme, die DSTG und DBB als „arbeitsmarktpolitisches Ärgernis erster Klasse“ bewertet haben – eröffnet. Sie treibe junge Menschen auf den „grauen Arbeitsmarkt“. Der DBB hat bereits angekündigt, die „Zwangsteilzeit“ auf den Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts zu stellen.

Künftig ist bei Beamten auch eine Abordnung zu einer Tätigkeit in ein Amt mit anderem Endgrundgehalt ohne die Zustimmung des Beamten bis zu zwei Jahren möglich.

Beamten kann auf Antrag unbefristet Teilzeitbeschäfti-

gung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur beantragten Dauer bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. In Bereichen mit Bewerberüberhang kann Urlaub ohne Dienstbezüge bis zu 6 Jahren, nach dem 55. Lebensjahr bis zum Beginn des Ruhestandes, gewährt werden.

Das Reformgesetz tritt zum 1. Juli 1997 in Kraft. Im versorgungsrechtlichen Teil sollen einzelne Vorschriften bereits zum 1. März 1997 wirksam werden (z. B. der Wegfall des Erhöhungsbetrages gemäß § 14 Abs. 2 des Beamtenversorgungsgesetzes).

Der DBB wird in einer Broschüre umfassend über das Reformgesetz informieren.

Steuerreform 1998

braucht halbes Jahr Vorlaufzeit

Im Saarländischen Rundfunk hat DSTG-Chef Dieter Ondracek darauf hingewiesen, daß die Steuerreform mindestens eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr benötige. Das sei ein „Minimum“. Das Umschreiben der EDV-Programme beanspruche sechs bis acht Monate. Dazu sei die Einweisung und Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung erforderlich. Sollte die große Steuerreform zum 1. Januar 1998 in Kraft treten, müsse sie bis spätestens 30. Juni 1997 „im Bundesgesetzblatt stehen“.

Skepsis sei jedoch angebracht, ob dies machbar ist. Aus der politischen Diskussion habe nicht nur er den Eindruck gewonnen, daß es gar nicht um das Lösen von Problemen gehe, „sondern darum, dem jeweils politischen Gegner irgend wie ein Bein zu stellen“.

DSTG-Chef Ondracek analysiert Konzept der Bundesregierung

Steuerreform bringt mehr statt weniger Arbeit für Finanzämter

Die „Steuerreform bringt trotz einzelner Vereinfachungseffekte unter dem Strich mehr statt weniger Arbeit für die Finanzämter“. Dies ist das Ergebnis einer ersten Bewertung durch die DSTG.

In zahlreichen Pressegesprächen und Interviews hat DSTG-Chef Dieter Ondracek vor Euphorie gewarnt und zu einer nüchternen Betrachtung der „großen Steuerreform“ aufgerufen.

Am 23. Januar 1997 hatte die Steuerkommission der Bundesregierung die „Petersberger Steuervorschläge“ der Öffentlichkeit präsentiert.

- Danach soll mit Wirkung vom 1. Januar 1999 der Einkommensteuertarif neu gestaltet werden. Der Grundfreibetrag soll auf 13 014 DM/26 028 DM angehoben, die untere Proportionalzone bis 18 035 DM/36 071 DM mit einem Steuersatz von 15 % geführt werden. Danach setzt ein linear-progressiver Tarifverlauf ein von 22,5 v.H. bis 39 v.H. bei 90 017 DM/180 035 DM.
- Der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte soll auf 35 % gesenkt werden.
- Die pauschale Lohnsteuer für kurzfristig Beschäftigte soll von 25 v.H. auf 20 v.H. gesenkt werden.
- Die Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne werden von 45 v.H. auf 35 v.H., für den ermäßigten Steuersatz von 42 v.H. auf 32 v.H. und für ausgeschüttete Gewinne von 30 v.H. auf 25 v.H. gesenkt.
- Der Zinsabschlag soll von 30 v.H. auf 25 v.H., bei Tafelgeschäften von bisher

35 v.H. auf 30 v.H. zurückgeführt werden.

Finanziert werden soll der neue Tarif durch Mehreinnahmen über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen. Hier einige Beispiele:

- Die Steuerfreiheit von Kapitalabfindungen (§ 3 Nr. 3) und „Entlassungsabfindungen“ (§ 3 Nr. 9), Übergangsgeldern (§ 3 Nr. 10), Geburts- und Heiratsbeihilfen (§ 3 Nr. 15) soll gestrichen werden,
- die Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten Grundstücken von zwei Jahren auf zehn Jahre, für Veräußerungsgewinne bei privaten Wertpapieren von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert werden.
- Der Arbeitnehmerpauschbetrag für Werbungskosten soll von 2 000 DM auf 1 300 DM abgesenkt werden.
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bis zu 15 Kilometer sollen nicht mehr absetzbar sein. Ab dem 16. Kilometer soll eine Entfernungspauschale von 0,40 DM pro Entfernungskilometer, die nicht auf den Arbeitnehmerpauschbetrag angerechnet wird, eingeführt werden.
- Der Sparerfreibetrag in Höhe von 6 000 DM (bei zusammenveranlagten Ehegatten in Höhe von 12 000 DM) soll auf 3 000 DM/6 000 DM abgesenkt werden.
- Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sollen, falls während der aktiven Dienstzeit ein Arbeitgeberanteil gezahlt wurde, in Höhe von 50 % steuerpflichtig werden; falls nicht, zu 30 %. Le-

bensversicherungsrenten sollen mit einem pauschalierten Ertragsanteil in Höhe von 30 % steuerpflichtig werden.

- Die teilweise Steuerfreiheit für Zuschläge von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit soll gestrichen werden.

Die Vorschläge sind teilweise von der DSTG kritisiert worden. So hat die DSTG

DSTG fordert Gleichbehandlung aller Einkünfte

die Gleichbehandlung aller Einkünfte gefordert und sich gegen einen niedrigeren Steuersatz bei Einkünften aus Gewerbebetrieb ausgesprochen.

„Hier sind viele Möglichkeiten der legalen Gewinnminderung vorhanden. Durch eine personell zu dünn besetzte Betriebsprüfung entstehen viele Freiräume, die konsequent steuermindernd genutzt werden. Durch die Besteuerungspraxis besteht hier eine weitere Privilegierung, die auch durch die geplanten Änderungen nicht beseitigt wird“, so die DSTG in ihrer Kritik. Hier werde besonders die steuerliche Ungleichbehandlung im Vergleich zum Lohnsteuerabzugsverfahren deutlich. Die Steuerreform müsse sicherstellen, daß auch die übrigen Einkünfte ähnlich konsequent erfaßt würden. Dies erfordere entsprechende Änderungen in der Abgabenordnung und eine wesentliche Personalverstärkung der Finanzämter.

Bei der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen müßte § 30a der Abgabenordnung („Bankgeheimnis“) als ein strukturelles Vollzugshindernis be-

seitigt werden. Es müsse den Finanzämtern ermöglicht werden – so wie bei den anderen Einkünften auch –, Anfragen an Dritte zu stellen und entsprechende Auskünfte von den Banken zu erhalten.

Die Entfernungspauschale hat die DSTG begrüßt, jedoch eine Erhöhung auf 0,50 DM gefordert. Die 15-Kilometer-Grenze wird kritisiert. Da hier echte Werbungskosten vom steuerlichen Abzug ausgeschlossen würden, verstoße dies sowohl gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit als auch gegen das „Nettoprinzip“. Bei einem Kilometersatz von 0,40 DM ergäbe sich bei Nichtberücksichtigung der ersten 15 Kilometer an 220 Arbeitstagen ein Betrag von

Steuerreform nicht durch erhöhte Mehrwertsteuer finanzieren

1 320 DM, der nicht als Werbungskosten abgesetzt werden könne.

Die Absenkung des Werbungskostenpauschbetrages von 2 000 DM auf 1 300 DM bringe für die Steuerverwaltung erhebliche Mehrarbeit.

Mit Nachdruck hat die DSTG davor gewarnt, die Steuerreform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren. Solange die Politik tatenlos zusehe, wie jährlich 130 Milliarden DM Steuern aus Schattenwirtschaft nicht erhoben werden und solange die Steuerverwaltung nicht personell in die Lage versetzt sei, wenigstens einen Teil dieser Gelder zu verwirklichen, fehle hierfür jegliche Rechtfertigung.

Verzicht auf Vermögensteuer spart kein Personal ein

Nach Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Heinrich Kolb, wonach durch den Wegfall der Vermögensteuer in den Finanzämtern Personal freigesetzt wird, hatte der DSTG-Bundesvorsitzende diesem widersprochen. Im Antwortschreiben geht Dr. Heinrich Kolb auf die Argumente ein und schreibt:

„Sie weisen zu Recht darauf hin, daß die bisherige Veranlagung zur Vermögensteuer im Drei-Jahres-

„Keine Werbung für Stellenabbau“

Rhythmus von den Finanzämtern als „Arbeitsspitze“, also ohne zusätzliche Personalkapazitäten miterledigt wurde. Diese „Arbeitsspitze“ wird in Zukunft entfallen. Sicher sind wir uns darin einig, daß eine Beibehaltung der Vermögensteuer mit einer dann notwendigen umfassenden Neubewertung von Grundstücken eine umfangreiche Zusatzbelastung der Finanzverwaltung gebracht und ganz erhebliche Personalkosten verursacht hätte.

Hinsichtlich des neuen Bewertungsverfahrens für Grundstücke im Erbfall, die durch die Verfassungswidrigkeit der Einheitsbewertung erforderlich geworden war, hat sich der Bundestag, wie Sie wissen, bemüht, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Er hat sich deshalb für eine Bewertung auf der Basis der leicht festzustellenden Jahresnettokaltmiete entschieden. Außerdem wurde durch die deutliche Anhebung der persönlichen Freibeträge eine wesentliche Erleichte-

rung geschaffen, da in vielen Fällen von vornherein klar sein wird, daß der Wert der Erbschaft unter dem Freibetrag bleibt, eine eingehende Bewertung also nicht erforderlich wird.

Die Schätzung des Bürokratieaufwandes in der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Vermögensteuer, die Sie ansprechen, gibt die Bandbreite der mir bekannten Angaben von Bund, Ländern sowie Sachverständigen wieder (Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Freistaat Bayern, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung u. a.). Schon allein die Bandbreite zeigt, daß die Schätzungen recht vage sind, weil ihnen keine verlässlichen Daten, sondern Plausibilitätsüberlegungen zugrunde liegen.

Es ist auch nicht mein Anliegen, mit dem Hinweis auf den Wegfall von bürokratischem Aufwand für Personalabbau in der Finanzverwaltung zu werben. Sie weisen ja auch zu Recht darauf hin, daß es unabwiesbare Veränderungen in anderen Bereichen gibt, die für sich genommen zunächst Mehrbelastungen der Steuerverwaltung mit sich bringen.“

Die DSTG sieht es als positiv, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirt-

Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung anerkannt

schaft die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung anerkennt und klargestellt hat, daß es nicht sein Anliegen ist, mit dem Hinweis auf den Wegfall von bürokratischem Aufwand für Personalabbau in der Finanzverwaltung zu werben. Für eine gerechte Besteuerung wäre es hilfreich, wenn neben dem Bundesminister der Finanzen auch der Bundeswirtschaftsminister die Länderfinanzminister zu einer besseren Personalausstattung der Steuerverwaltung drängen würde.

Am 6. Februar 1997 vollendete der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Niedersachsen und Vorsitzender des Hauptpersonalrats, Werner Lürßen, sein 60. Lebensjahr. Freunde und Kollegen, Repräsentanten aus Gewerkschaft und Verwaltung gratulierten. Spitzen des Finanzministeriums und der OFD gehörten zu den Gästen, wie auch Repräsentanten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Bund und in Niedersachsen. Der Finanzminister Niedersachsens, Willi Waike, und DSTG-Chef Dieter Ondracek würdigten den engagierten Gewerkschafter Werner Lürßen als facettenreiche Persönlichkeit, der sich mit den Problemen seiner Kolleginnen und Kollegen voll identifiziert. Der stellvertretende DSTG-Landesvorsitzende Jürgen Hüper hielt die Laudatio.

Unser Foto zeigt v. l. n. r.: Finanzminister Willi Waike, Werner Lürßen, Dieter Ondracek und Heiner Herbst (Präsident des Nieders. Landesrechnungshofs).

Am 24. November 1996 vollendete der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, Kollege Josef (Sepp) Bugiel sein 50. Lebensjahr. Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) lud zu einem Empfang am 6. Dezember 1996 in die Residenz in München ein. Finanzminister Erwin Huber und alle Spitzenbeamten der bayerischen Finanzverwaltung erschienen. Huber würdigte Bugiel als einen engagierten Streiter für die Interessen des Personals der Steuerverwaltung. Seine Aufgeschlossenheit für Neuerungen und seine bayerische Lebensart, aber auch sein Gespür für den Föderalismus gewährleistete eine wirksame berufliche Interessenvertretung. Für die bfg gratulierten die stellvertretende Landesvorsitzende Johanna Markl in der Rolle des „Nikolaus“ und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und des Bayerischen Beamtenbundes, Senator Dieter Kattenbeck. Für die DSTG überbrachte die Glückwünsche Dieter Ondracek.

Auf dem Foto: Senator Dieter Kattenbeck gratuliert mit einem bayerischen Löwen als Symbol für mutiges und kämpferisches Engagement für die Beschäftigten.

DBB-Bundesleitung im Kanzleramt

Kohl setzt auf starkes Berufsbeamtentum

Aktuelle Fragen der Berufspolitik des öffentlichen Dienstes standen im Mittelpunkt eines Gesprächs, das die DBB-Bundesleitung am 20. Januar 1997 mit Bundeskanzler Helmut Kohl geführt hat. Erörtert wurden vor allem die Entwicklung des Berufsbeamtentums, das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts, die Entwicklung der Versorgung im öffentlichen Dienst und der Krankenstand.

Die DBB-Bundesleitung war durch den Bundesvorsitzenden Erhard Geyer, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Peter Heesen, Heinz Ossenkamp, Otto Regenspurger, Ilse Schedl sowie Robert Dera vertreten.

Kohl betonte, daß ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst für den Standort Deutschland auch künftig von wesentlicher Bedeutung sei. Er würdigte die Bedeutung des Berufsbeamtentums und warnte vor einer ideologisch geführten Diskussion zum Status von Beamten und Angestellten.

Wegen der tiefgreifenden Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld müsse sich der öffentliche Dienst auch auf neue Anforderungen einstellen. Vor allem die zur Erhaltung von Wachstum und Beschäftigung unerläßliche Begrenzung der Personalkosten zwingt zu einem Umdenken und zu einer effizienteren Arbeitsbewältigung. Kohl wertete das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts als gute Grundlage, um den öffentlichen Dienst leistungsorientierter, flexibler und transparenter zu gestalten. Der DBB kritisierte vor allem die von den

Ländern geforderte Einführung von Spitzenpositionen auf Zeit sowie die sogenannte „Einstellungsteilzeit“ als massive Eingriffe in das Berufsbeamtentum. Eine befristete Einstellungsteilzeit, um damit den Weg für eine zügige Verbeamtung zu ebnet, hält der DBB allenfalls in den neuen Bundesländern für vertretbar.

Zum Thema Versorgung führte Kohl aus, daß alle Alterssicherungssysteme in Deutschland wie auch in anderen Industrieländern vor gravierenden Problemen stünden. Der Versorgungsbericht der Bundesregierung belege, daß kostendämpfende Maßnahmen zwingend erforderlich seien, um die Versorgung im öffentlichen Dienst in ihrer bisherigen Form und im bisherigen Umfang grundsätzlich erhalten zu können. Gemeinsam mit allen Beteiligten müsse deshalb ein langfristiges Konzept zur Lösung der Versorgungsfragen erarbeitet werden. Die DBB-Bundesleitung begrüßte, daß mit der Vorlage des Versorgungsberichts die in der öffentlichen Diskussion genannten „Horrorzahlen“ widerlegt worden seien. Ein Versorgungsbeitrag für Beamte wurde als systemwidrig abgelehnt.

Zum Thema Krankenstand forderte der DBB eine differenziertere Betrachtung. So wiesen Beamte einen erheblich niedrigeren Krankenstand auf als vergleichbare Mitarbeiter in der Privatwirtschaft. Bundeskanzler und DBB stimmten darin überein, daß eine höhere Motivation der Mitarbeiter, verbesserte Arbeitsbedingungen und ein effizienteres Personalmanagement geeignet seien, den Krankenstand zu senken.

*An dem Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl (3. v. l.) nahmen neben dem DBB-Vorsitzenden Erhard Geyer (2. v. l.) auch dessen Stellvertreter Peter Heesen (l.), Ilse Schedl (Mitte), Otto Regenspurger (MdB) (3. v. r.), Robert Dera (2. v. r.) und Heinz Ossenkamp (r.) teil.
Foto: Eduard N. Fiegel*

Noch kein Kompromiß zur Altersteilzeit

Bei der Fortsetzung der Tarifverhandlungen über Elemente der Zusatzversorgung am 22. Januar 1997 in Bonn ist eine Einigung zur Umsetzung des neuen Altersteilzeitgesetzes im öffentlichen Dienst noch nicht näher gerückt. GGVöD und die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden ringen weiter um einen Kompromiß zur Kompensation der Versorgungsabschläge, die Arbeitnehmer in Kauf nehmen müßten, wenn sie Altersteilzeit leisten wollen.

Nach Vorstellung der GGVöD bietet sich eine Übernahme der Übergangsregelungen an, mit denen in der Zusatzversorgung bisher schon andere Fälle von vorgezogener Altersrente abgewickelt werden. Sofern die Arbeitgeber nicht bereit seien, diese Regelungen für den Versicherungsfall der Altersteilzeit zu öffnen, müsse man alternativ über Ausgleichszahlungen zur Kompensation der drohenden Versorgungsabschläge nachdenken. Bei diesen Kernfragen signalisierte die Arbeitgeberseite internen Abstimmungsbedarf.

Die Sonderproblematik der Altersteilzeit für die Zusatzversorgung ergibt sich daraus, daß ihre Inanspruchnahme nach geltendem Recht dort keinen Versicherungsfall auslöst. Vor dem Hintergrund dieses Problems hatte die GGVöD bereits in der Tarifrunde 1996 ergänzende Tarifregelungen gefordert, um das Altersteilzeitgesetz auch für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes attraktiv zu machen. Ohne Zusatzregelungen könnten wegen der unzumutbar hohen Abschläge auch in der Zusatzversorgung nur wenige Arbeitnehmer in die Altersteilzeit beantragen.

Die Kontrollen bei Kranken sind empörend

Über die von Bundesinnenminister Manfred Kanther geplanten Kontrollen bei kranken Bundesbediensteten herrscht beim Deutschen Beamtenbund, seinen Landesbünden und Mitglieds-gewerkschaften große Empörung. Protest ausgelöst hat insbesondere die Tatsache, daß wieder einmal zu Unrecht eine Kampagne gegen die Beamten in Gang gesetzt wurde, obwohl deren Krankenstand – selbst nach einer Kanther-Erhebung – unter dem der Privatwirtschaft liegt.

So warf der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Dieter Kattenbeck, dem Bundesinnenminister „unguten Populismus“ vor. Die Reaktion in der Öffentlichkeit zeige, daß

alles wieder auf die Beamten abgeladen werde. Auch setze sich Kanther dem Verdacht aus, mit seiner überlauten Aktion beleidigt darauf zu reagieren, daß er mit seinem Gesetz zur Bezügebegrenzung im Krankheitsfall bei Beamten am Bundesrat gescheitert ist.

In Bayern müssen kranke Mitarbeiter des Landes übrigens auch in Zukunft nicht mit Kontrollbesuchen rechnen, wie Ministerpräsident Edmund Stoiber betonte. Die Krankenzahlen im öffentlichen Dienst des Freistaats lägen weit unter den von Kanther für den Bund ermittelten. Auch in Hamburg und Schleswig-Holstein wird es keine zusätzlichen Kontrollen von kranken Landesbediensteten geben. „Das geht ein Stück in

Richtung Populismus“, kritisierte der Leiter des Hamburger Personalamtes Volker Bonorden. Auch in Rheinland-Pfalz will man nicht auf zusätzliche Krankenkontrollen sondern auf Motivation und gute Laune in der Landesverwaltung setzen. Darüber hinaus verwies das Landesinnenministerium auf einen wesentlich niedrigeren Krankenstand in Rheinland-Pfalz als bei den Bundesverwaltungen. Auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern soll es keine „Schnüffelei“ geben.

Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat zunächst die Übernahme von Kanthers Maßnahmenkatalog zur Senkung des Krankenstandes befürchtet, obwohl auch dort die Fehlzeiten nach bisher vorliegenden Teilergebnissen einer entsprechenden Untersuchung niedriger sind als beim Bund. Ministerpräsident Er-

win Teufel will aber zunächst das Untersuchungsergebnis abwarten.

DSTG trauert um Helmut Remmert

Unerwartet verstarb im Alter von 83 Jahren am 19. Januar 1997 Kollege Helmut Remmert, Ehrenvorsitzender des DSTG-Landesverbandes Bremen und Gründungsmitglied der DSTG-Bund.

Remmert gehörte zu den „Männern der ersten Stunde“, die nach dem Kriege die DSTG aufgebaut haben. Er hat der Gewerkschaftsarbeit damals wichtige Impulse gegeben – sowohl auf Bundesebene als auch in Bremen. Remmert war zunächst Bezirksvorsitzender der DSTG Bremen, seit 1967 Landesvorsitzender und Mitglied des DSTG-Bundesvorstandes.

Mecklenburg-Vorpommern

DSTG drängt auf Übernahme der Anwärter

Die Übernahme der Anwärter des Einstellungsjahrganges 1993 stand im Mittelpunkt von Gesprächen mit Spitzenpolitikern des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. So sprachen am 16. Januar 1997 der DSTG-Landesvorsitzende Wilfried Kohlhoff und seine Stellvertreterin Kerstin Patzwall mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Harald Ringstorff unter Beteiligung von Bundesgeschäftsführer Paul Courth. Am 27. Januar 1997 gab es ein Gespräch in Neubrandenburg mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtages, Michael Nötzel. DSTG-Vorsitzender Dieter Ondracek war beteiligt.

Die DSTG bekräftigte ihre Kritik, daß die Finanzanwärter des Einstellungsjahrganges 1993 nach bestandener Prüfung nicht voll übernommen wurden.

In einem Schreiben an die Ministerin vom 13. Februar 1997 bekräftigte DSTG-Chef Ondracek seine Kritik:

„Nach meiner Kenntnis überprüfen derzeit alle jungen Bundesländer den Personalbedarf. Ein fertiges Rechenergebnis ist mir noch nicht bekannt. Der rechnerische Personalbedarf wird aber entscheidend auch davon beeinflusst, welche Zuschläge für die noch andauernde Fortbildung und Weiterbildung vorgenommen werden. Entscheidend ist daher weniger das Rechenwerk, sondern die Situation vor Ort in den Finanzämtern des Landes. Von dort weiß ich, daß die Kolleginnen und Kollegen randvoll mit Arbeit sind. Ich weiß auch, daß Ihre Vorsteher mehr Personal für notwendig halten. Ich sehe auch, wie dringend Personal

in der Betriebsprüfung notwendig wäre. Ich weiß auch die Stimmung in den Partnerländern einzuschätzen, die nicht mehr bereit sind, weiter zu helfen, wenn das eigene Land nicht alle Anstrengungen unternimmt, die Personalprobleme in den Griff zu bekommen. Alleine darum geht es.

Sie haben fertig ausgebildete und geprüfte Steuerinspektoren, die Sie nicht übernehmen. Die Begründung, daß Sie sich auch für die nächsten Jahre noch Einstellungsmöglichkeiten offen lassen wollen, kann niemand nachvollziehen, wenn man weiß, daß jedes Jahr ein verlorenes Jahr ist. In immer mehr Fällen greift die Verjährung. Das kann und darf sich ein Land, das von Haushaltsproblemen geplagt ist, nicht leisten. Sie haben die Anwärter mit einem Kostenaufwand von über 100 000 DM ausgebildet und übernehmen sie nun nicht, obwohl der Bedarf besteht. Eine solche Handlungsweise ist ein gefundenes „Fressen“ für die Rechnungshöfe.

Richtigstellung

In dem Beitrag „Weniger Anwärter – geringerer Bedarf“ in der Januar/Februar-Ausgabe 1997 von „Die Steuer-Gewerkschaft“ hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. In dem Leserbrief der Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern muß es im 4. Absatz richtig heißen:

„Zum Zeitpunkt meiner Entscheidung im Herbst 1996 standen 199 freien Stellen **339** in Ausbildung befindliche Finanzanwärter gegenüber.“

Ein klares Wort der Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden zur Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst hat der Vorsitzende der GGVöD/DBB-Tarifunion, Horst Zies, verlangt. Nach Angaben von Zies ist beim Staat ein massiver Stellenabbau im Gange, der das Millionenheer der Arbeitslosen bis zum Jahr 2000 in sechsstelliger Höhe vermehren wird. Die „Arbeitsplatzvernichtung im großen Stil“ müsse gestoppt werden.

Mit Befriedigung hat die GGVöD/DBB-Tarifunion zur Kenntnis genommen, daß der Bund seine Ausbildungsleistungen im letzten Jahr um 5,7 Prozent gesteigert hat. Mit 4.188 Ausbildungsverträgen – 225 Verträge mehr als im Vorjahr – hat der Bund seine Zusage aus der Tarifrunde 1996 erfüllt, wonach gegenüber dem Vorjahr mindestens 200 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollten. Dafür waren die Ausbildungsvergütungen beim letzten Tarifaufschluß unverändert geblieben.

+++ Tarif-Telegramm +++

Hans-Joachim Schindler, stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG-Saar und Mitglied der DSTG-Tarifkommission (Bund) hat am 5. Dezember 1996, dem „Tag des Ehrenamtes“, die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland von Bundespräsident Roman Herzog erhalten.

Zu den rentenrechtlichen Auswirkungen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG) hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) unter dem Titel „Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – WFG“ eine Broschüre herausgebracht, die bei der BfA, Vordruckversandstelle, 10704 Berlin bestellt werden kann.

Die sozialpolitischen Beschlüsse zum Wachstums- und Beschäftigungsprogramm werden in der Broschüre „Handeln für mehr Arbeitsplätze“ des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) erläutert. Bestellmöglichkeit: Telefon (02 28) 5 27-11 11, Fax: 01 80-5 15 15 11, Post: BMA, Postfach 500, 53105 Bonn.

Ondracek rügt Bank-Chef Kopper

Bankenfahndung nicht in ein Zwielflicht rücken

Nach einer Meldung der Süddeutschen Zeitung hat der Sprecher des Vorstandes der Süddeutschen Bank, Hilmar Kopper, die Steuerfahndungsmaßnahmen bei den Banken mit den Ermittlungsmethoden bei der Verfolgung von RAF-Terroristen verglichen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende hat Bankchef Kopper zu einer Stellungnahme aufgefordert und die Finanzminister der Länder gebeten, sich schützend vor die Steuerfahndung zu stellen.

In seinem Antwortbrief spricht der Chef der Deutschen Bank von Mißverständnissen und schreibt:

Kopper will keine Staatsbürgerlichen Belehrungen haben

„Lassen Sie mich sagen, daß mich Ihr Brief und die darin enthaltenen rechtlichen staatsbürgerlichen Belehrungen etwas verwundert haben. Ich habe die damaligen Versuche, Terroristen und Mörder mit Hilfe einer

„Rasterfahndung“ dingfest zu machen und damit zukünftiges Blutvergießen zu verhindern, als einen unter den seinerzeitigen Umständen richtigen Weg gesehen. Leider ist er damals von gewissen interessierten Seiten unter Hinweis auf eine mögliche Verletzung der Privatsphäre (z. B. Einblick in Unterlagen wegen regelmäßiger Mietzahlungen in bar für die Nutzung konspirativer Wohnungen) in Mißkredit gebracht und nicht mehr benutzt worden. Möglicherweise hat mein Amtsvorgänger Alfred Herrhausen die nicht mehr mögliche frühzeitige Erkennung und Aufklärung mit dem Leben bezahlen müssen. Jetzt werden Banken durchsucht und dabei Unterlagen über tausende von Konten beschlagnahmt, weil der Verdacht besteht, daß es sich um einen Personenkreis handelt, auf den gemeinsame typische Merkmale und Eigenschaften zutreffen. So sieht z. B. das OLG Frankfurt im Unterhalten eines Kontos in Luxemburg einen hinreichenden Verdachtsgrund. Sie scheinen mich völlig mißverstanden zu ha-

ben: Ich habe nichts gegen Rasterfahndung, wenn damit schwere Straftaten aufgeklärt oder verhindert werden könnten. Und ich mache keinem Mitglied Ihrer Organisation einen Vorwurf. Ich drücke nur meine Verwunderung darüber aus, daß diese Methode im Falle von Terroristen und Mördern eingestellt werden mußte, im Falle von Steuerfahndungen dagegen freien Zugriff auf Konten und persönliche Daten erlaubt. Sie werden verstehen, daß mich dieser

Kollegen bewegen sich im Rahmen der Gesetze

wahrscheinlich ideologie- und neidbezogene Wertewandel als Staatsbürger beunruhigen muß.“

Die DSTG stellt für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerfahndung klar, daß sie sich im Rahmen der vorgegebenen Gesetze bewegen. Die Durchsuchungen in Banken erfolgen aufgrund richterlicher Anordnung. Die grundsätzlichen Bedenken der Banken ge-

gen Fahndungsmaßnahmen in Banken wurden von den höchsten deutschen Gerichten zurückgewiesen. Die Fahndungsmaßnahmen in Banken stellen auch keine Rasterfahndung dar, sondern die gezielte Suche nach Beweismitteln.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, die im schweren Fall mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Es ist Aufgabe der Steuerfahndung, Steuerstraftaten aufzuklären. Dabei stehen der Steuerfahndung die Möglichkeiten der Strafprozeßordnung zur Verfügung. Dies zu akzeptieren, scheint den Bankenvorständen Schwierigkeiten zu bereiten.

Mitgliederzuwachs

Über 1 100 000 DBB-Mitglieder wurden am 30. September 1996 gezählt. Am gleichen Stichtag des Jahres 1995 waren es noch 1 075 000 gewesen. 25 000 neue Mitglieder haben damit in den Deutschen Beamtenbund gefunden. Die Mitgliederzahl stieg um 2,3 Prozent.

Zum Stichtag 30. September 1996 waren 781 615 Beamtinnen und Beamte und 319 983 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im DBB organisiert. Das entspricht Anteilen von 71 bzw. 29 Prozent.

Hochkarätiges Symposium über Steuerreform in Neu-Ulm

Zum 1. Neu-Ulmer Steuersymposium hatte der Ortsverband Neu-Ulm der Bayerischen Finanzgewerkschaft ins Edwin-Scharff-Haus eingeladen. Ortsverbandsvorsitzender Walter Kaminski begrüßte hochkarätige Vertreter aus Politik, Gewerkschaft und Verwaltung auf dem Podium: den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hans-Georg Hauser, MdB (CSU), die Mitglieder des Bundestages Reinhard Schultz (SPD), Prof. Gisela Frick (FDP), Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen), den stellv. Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dr. Rainer Ullrich, den Landesvorsitzenden der Bayerischen Finanzgewerkschaft Josef Bugiel und den ständigen Vertreter des Vorstehers beim Finanzamt Günzburg Alfred Bissinger.

Nach dem Einführungsreferat „Jahressteuergesetz 1997 – ein Schritt zur Ver-

einfachung?“ des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Georg Hauser, MdB, hagelte es durchweg schlechte Noten für die Bonner Steuerpolitik von den Experten. Selbst die Bundestagsabgeordneten aller Parteien sparten nicht mit Kritik – auch selbstkritische Töne waren zu vernehmen –, lagen jedoch in der Beurteilung der Reformpläne nicht weit auseinander. Die Gewerkschaftsvertreter Dr. Ullrich und Bugiel wie auch Alfred Bissinger klagten über zu wenig Personal. In ihren Statements erläuterten die Vertreter der Parteien ihre Pläne und Standpunkte zur großen Steuerreform, dem Jahressteuergesetz 1997, der Kraftfahrzeugsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögensteuer und der Einführung von Öko-Steuern. Die Grünen-Politikerin Christine Scheel unterstützte marktwirtschaftliches Denken: „Auch wir haben inzwischen gelernt, daß man Geld zuerst ein-

*Das Podium beim 1. Neu-Ulmer Steuersymposium:
v. l. Josef Bugiel, Dr. Rainer Ullrich, Prof. Gisela Frick,
StS Hansgeorg Hauser, Bernd Wetzenbacher
(Neu-Ulmer Zeitung),
Rainhard Schultz und Christine Scheel*

nehmen muß, bevor man es ausgeben kann.“

Die Grünen unterstützen auch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer.

In der Podiumsdiskussion, bei der die Besucher einbezogen waren, mußte sich die Politikerrunde vom Fachpublikum massive Kritik gefallen lassen. Auf die Frage,

was die Deutsche Steuer-Gewerkschaft von der großen Reform erwarte, antwortete Dr. Rainer Ullrich: „Wir erwarten viel, aber wir haben auch schon in den vergangenen 40 Jahren viel erwartet“. Seine Meinung zum Steuersystem: „Die Politik läßt uns im Regen stehen“. Neue Gesetze kämen grundsätzlich so spät, daß man noch nicht einmal unter dem Weihnachtsbaum lesen könne, was am darauffolgenden 1. Januar schon umzusetzen sei. Die neuen Gesetze stellten in der Regel keine Erleichterung dar.

Silberne Steuerschraube 1997 für Erhard Geyer

Die 30. „Silberne Steuerschraube“ 1997 erhielt am 17. Januar 1997 in Opladen der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes und frühere DSTG-Bundesvorsitzende Erhard Geyer.

Verliehen wurde die Auszeichnung durch den Vorsitzenden des Personalrats, Ralf Garrels, und den Vorsitzenden des DSTG-Ortsverbandes Leverkusen, Ingolf Dorn.

In seiner Laudatio hob der stellvertretende Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Köln, Kollege Horst Pauls, die Verdienste von Geyer um die Steuerverwaltung hervor. Ihm sei es gelungen, in der Öffentlichkeit das Wirken der Beschäftigten für das Gleichmaß der Besteuerung und damit für mehr Steuergerechtigkeit sichtbar zu machen. So stehe die Steuerverwaltung stets an der Seite der ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler, die nicht zuletzt deshalb bis an die Halskrause mit Steuern belastet seien, weil die Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität so üppig blühen.

Geyer habe sich auch in neuer Funktion im DBB als geschickter Anwalt aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erwiesen und sei daher ein besonders würdiger Preisträger.

Geyer erinnerte daran, daß „mit olympischem Geist“ permanent an der Steuerschraube gedreht werde, und zwar immer nach dem Motto: „höher, größer, weiter“.

„Es wird mir auch in Zukunft niemand plausibel machen können, warum zum Beispiel an der Steuerverwaltung gespart und herumgedoktort werden muß, wenn auf der anderen Seite Steuerquellen in Milliardenhöhe nicht ausgeschöpft werden. Dieser Widerspruch wird als das „Waigel'sche Gesetz“ in die Geschichte eingehen“.

Nach der Verleihung der „Silbernen Steuerschraube“ startete die traditionelle Karnevalssitzung der „KG Raubritter“. Für die Opladener ein Höhepunkt der Karnevalssession und für die DSTG ein wichtiges Datum ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Verleihung der Silbernen Steuerschraube v. l.: Horst Pauls, Ralf Garrels, Erhard Geyer und Ingolf Dorn

Der frühere DSTG-Bundesvorsitzende und Ehrenvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Werner Hagedorn, ist am 29. November 1996 in Bonn mit dem vom österreichischen Bundespräsidenten verliehenen Großen Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet worden. Den Orden übergab Botschafter Friedrich Hoess. Hagedorn erhielt die hohe Auszeichnung aufgrund seiner über 25jährigen Zusammenarbeit mit der österreichischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GöD). Bei der Ordensverleihung erinnerte Botschafter Hoess an die tatkräftige Unterstützung von Hagedorn bei der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich. Hagedorn war damals DSTG-Bundesvorsitzender. Die Glückwünsche der DSTG überbrachten Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

Foto: Eduard N. Fiegel

Kanther bei Krankenversicherung mit DBB einig

Bundesinnenminister Manfred Kanther unterstützt die vom Deutschen Beamtenbund vertretenen Positionen zur Entlastung privat Krankensicherter im Alter. Bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der „Unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankensicherten im Alter“ will Kanther sich für die Einführung einer beihilfekonformen Version des Standardtarifs sowie eine Begrenzung des Beitrages für Ehepaare auf 150 Prozent des Nominalbetrages einsetzen.

Entsprechende Forderungen hatte der Deutsche Beamtenbund in einem Schreiben an den Bundesinnenminister erhoben. In seinem Antwortschreiben an den DBB-Bundesvorsitzen-

den Erhard Geyer befürwortet Kanther auch eine Erörterung der Regel- und Höchstsätze in den Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte, um für alle Beteiligten verlässliche Rahmenvorgaben zu schaffen. Der DBB hatte angeregt, die Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte so zu ändern, daß bei Versicherten des Standardtarifs höchstens die Abrechnung des 1,7fachen des Gebührensatzes erlaubt sein soll. Auch die DBB-Vorschläge, bei stationärer Krankenhausbehandlung die Angemessenheit des Ein- oder Zweibettzimmerzuschlags konkreter zu definieren, werden von Kanther unterstützt. Das gilt auch für die Stärkung der Rechtsposition der privaten Krankensicherung bei den Pflegesatzverhandlungen.

Schließlich will sich Kanther auch für eine einheitliche Preisgestaltung bei Arzneimitteln einsetzen. Gegenwärtig erhalten Privatpatienten nicht den fünfprozentigen Mengenrabatt, der gesetzlich Krankensicherten eingeräumt wird.

Änderungen bei Sozial- und Rentenversicherung 1997

Zum Jahresbeginn 1997 sind zahlreiche Änderungen im Sozialrecht in Kraft getreten, über die wir zum Teil bereits in der Dezemberausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ (S. 161 u. 164) berichtet haben. Ergänzend werden einige wichtige Neuregelungen erläutert. Soweit die betreffenden Regelungen für die alten und die neuen Bundesländer unterschiedlich sind, wird hierauf besonders hingewiesen.

1. Beitragssätze in der Sozialversicherung

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten steigt von 19,2% auf 20,3%. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt weiterhin 6,5%, und der Beitragssatz zur Pflegeversicherung beträgt weiterhin 1,7%.

2. Rentenversicherung

a) Renten

[1] Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit wurde in eine „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsteilzeit

Altersteilzeitarbeit“ umgestaltet. Die Anspruchsvoraussetzungen können alternativ erfüllt werden durch Arbeitslosigkeit (wie nach bisherigem Recht) oder durch eine mindestens 24monatige Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes. Hierbei kommt es nicht darauf an, daß während dieser Zeit Förderleistungen der Bundesanstalt für Arbeit erbracht worden sind.

[2] Die Altersgrenze für die Altersrente wegen Arbeits-

losigkeit und nach Altersteilzeitarbeit wird in den Jahren 1997 bis 2001 in Monatsschritten von 60 auf 65 Jahre angehoben.

Die Rente kann auch nach Anhebung der Altersgrenze ab Vollendung des 60. Lebensjahres unter Inkaufnahme von Rentenminderungen, mit denen die längere Rentenlaufzeit ausgeglichen wird, in Anspruch genommen werden. Die Rentenminderung beträgt 0,3 Prozent der Rente für jeden Monat, den die Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird. Die Minderung kann durch zusätzliche Beitragszahlungen abgemildert oder ausgeglichen werden.

[3] Zeiten der Arbeitslosigkeit nach dem 30. Juni 1978 und Zeiten der Krankheit nach dem 31. Dezember 1983, in denen eine öffentlich-rechtliche Leistung (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld) nicht bezogen wurde und deshalb auch keine Beitragszahlung zur Rentenversicherung erfolgt ist, werden nicht mehr rentensteigernd, sondern nur noch anwartschaftserhaltend berücksichtigt. Aus Vertrauensschutzgründen sind für Fälle mit einem Rentenbeginn vor dem Jahr 2001 Übergangsregelungen vorgesehen.

[4] Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung, die bisher ab Vollendung des 16. Lebensjahres und bis zu einer Höchstdauer von 7 Jahren berücksichtigt wurden, werden nur noch frühestens vom vollendeten 17. Lebensjahr an und bis zu einer Höchstdauer von 3 Jahren berücksichtigt (auf die Voraussetzung eines Abschlusses bei Fach- und Hochschulbildung wird dabei verzichtet). Für Zeiten der schulischen Ausbildung, die künftig keine Anrechnungszeiten

mehr sind, besteht die Möglichkeit der Beitragsnachzahlung. Aus Vertrauensschutzgründen sind für Fälle mit einem Rentenbeginn vor dem Jahr 2001 Übergangsregelungen vorgesehen.

[5] Bisher wurden die ersten 48 Pflichtbeiträge vor Vollendung des 25. Lebensjahres auf 90% des Durchschnittsentgelts angehoben. Nunmehr werden die ersten 36 Pflichtbeiträge vor Vollendung des 25. Lebensjahres auf 75% des individuellen Gesamtleistungswerts, höchstens auf 75% des Durchschnittsentgelts angehoben. Für Fälle mit einem Rentenbeginn vor dem Jahr 2001 sind Übergangsregelungen vorgesehen.

[6] Hinzuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung (s. Tabelle).

Neben dieser allgemeinen Hinzuverdienstgrenze, bis zu der mindestens hinzuverdient werden kann, gibt es eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Diese ist abhängig vom zuletzt versicherten Entgelt.

b) Beiträge

Der freiwillige Mindestbeitrag liegt 1997 im gesamten Bundesgebiet bei 123,83 DM pro Monat. Wenn der Mindestbeitrag für das Jahr 1996 in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1997 gezahlt wird, beträgt dieser ebenfalls 123,83 DM/Monat.

Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte beträgt 1997 im gesamten Bundesgebiet 1 664,60 DM/Monat. Die Höchstbeiträge für Pflichtversicherte in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten betragen in den alten Bundesländern 1 664,60 DM und in den neuen Bundesländern 1 441,30 DM/Monat.

c) Beitragserstattungen

Mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG – ist die für einen Anspruch auf Beitragserstattung nach dem Ausscheiden aus der Rentenversicherungspflicht maßgebliche Wartefrist von einem halben auf zwei Jahre verlängert worden. Die Neuregelung gilt für alle Beitragserstattungen, die nach dem 27. September 1996 beantragt wurden bzw. werden.

Rentenarten	Hinzuverdienstgrenze
Altersrenten	
Regelaltersrente ab dem 65. Lebensjahr	keine Einschränkung
Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres als	
Vollrente	610,-- DM/Monat (West) 520,-- DM/Monat (Ost)
Teilrente von 2/3	816,73 DM/Monat (West) 671,65 DM/Monat (Ost)
Teilrente von 1/2	1 225,09 DM/Monat (West) 1 007,48 DM/Monat (Ost)
Teilrente von 1/3	1 633,45 DM/Monat (West) 1 343,30 DM/Monat (Ost)

Geyer: An Pensionen nicht rütteln

Vorschlage zur Senkung der Beamtenspensionen hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer in einem Interview mit der in Stuttgart erscheinenden Zeitung „Sonntag Aktuell“ vom 9. Februar 1997 strikt zuruckgewiesen. Die Beamtenspensionen, so der DBB-Bundesvorsitzende, sind hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung wegen etlicher Null- und Fastnullrunden stark zuruckgeblieben.

Auerdem erinnerte Geyer daran, da Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene von ihren Pensionen einen betrachtlichen Teil Steuern abfuhren mussen. Jahrlich belaufe sich die Summe auf rund 10 Milliarden Mark. uberdies bezogen Beamte bereits in ihrer aktiven Dienstzeit ein niedrigeres Gehalt im Hinblick auf die spateren Pensionszahlungen. Insofern ware es vollig ungerecht, wenn Beamte von diesem niedrigen Gehalt auch noch einen Beitrag zur spateren Alterssicherung leisten muten.

Schlielich verwies Geyer auf Kostenvergleiche, u. a. des Bundesrechnungshofes, wonach die Beschaftigung von Beamten – Pensionen eingeschlossen – kostengunstiger fur den Staat und den Burger als die von Angestellten ist.

Einsparungen empfahl Geyer in dem Interview erneut durch eine Zusammenlegung von Bundeslandern: „Wir konnen uns in Deutschland keine 16 Bundeslander mehr auf Dauer erlauben, erst recht nicht in einem vereinten Europa der Regionen. Bundeslander, die zu wenig Geld zum Leben und zuviel zum Sterben haben, konnen ihre finanziellen Probleme gar nicht alleine losen.“

Tauschchecke

StOI'in aus Baden-Wurttemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Kiel oder Hamburg.

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Wurttemberg (OFD Freiburg).

StI'in z. A. aus dem Bereich der OFD Cottbus (Berlin/Brandenburg) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover (Niedersachsen).

StI'in aus dem Bereich der OFD Hamburg sucht Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel); vorzugsweise Finanzamter Schleswig, Flensburg, Rendsburg oder Husum.

DSTG-Handbuch neu aufgelegt

Das Steuer-Gewerkschafts-Handbuch, Teil A ist Anfang des Jahres nach dem Stand vom 1. Januar 1997 im Walhalla Fachverlag Regensburg neu erschienen. Seit der Vorlage des letzten Handbuches fur die Jahre 1992 bis 1995 haben sich sowohl die Organisation der DSTG und der Finanzverwaltung als auch die vielfaltigen dienstrechtli-

chen Regelungen, die das Personal der Finanzverwaltung beruhren, verandert.

Die Bundesleitung hat das Handbuch erstmals im Paperback-Format und mit neuem Layout in einer Bundesausgabe und 15 Landesausgaben (ausgenommen Niedersachsen) herausgegeben. Das Handbuch ist unmittelbar an die Ortsverbande zur Weitergabe an die Mitglieder versandt worden. Sollten einzelne Mitglieder noch nicht im Besitz des Handbuches sein, bitten wir beim Ortsverband nachzufragen.

Nach Drucklegung sind bereits erste Korrekturen erforderlich. So ist das korrekte Fach des Inhaltsteils „Bildungsstatten“ B 11.05 (nicht L . . .). Im selben Inhaltsteil ist unter Nr. 11 c) die Fortbildungsanstalt der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen zu korrigieren in „Fortbildungsakademie . . .“ und unter Nr. 13 a) ist als Fachbereichsleiterin der Fachhochschule der Sachsischen Verwaltung einzusetzen: Lucia Baumel.

Damit das Handbuch moglichst langfristig aktuell bleibt, werden wir bei Bedarf anderungen in dieser Gewerkschaftszeitung veroffentlichen. Fur Anregungen und Korrekturhinweise sind wir den Leserinnen und Lesern sehr dankbar. Bitte richten Sie Mitteilungen an den Steuer-Gewerkschafts-

Verlag, In der Raste 14, 53129 Bonn (Telefax: 02 28/ 23 90 98).

Zusammen mit dem Walhalla Fachverlag gibt die DSTG – in einer Bundesausgabe und 16 Landesausgaben – als Loseblattsammlung das Steuer-Gewerkschafts-Handbuch Teil B heraus.

Klarstellung

In der Januar/Februar-Ausgabe 1995 unserer Bundeszeitung haben wir den 2. Teil eines Vortrages des ehemaligen Prasidenten des Bundesfinanzhofes, Professor Dr. Franz Klein, vor dem Bundeshauptvorstand im September 1994 in Oberwiesenthal (Sachsen) veroffentlicht („Steuersystem vereinfachen“ – Seiten 8 und 9). Professor Klein hat in seinem Referat zur Einheitsbewertung vor dem Auditorium das Lehrbuch von Tipke-Lang „Steuerrecht“ zur Hand genommen. Bei der Wiedergabe des Vortrages fehlte das notwendige Zitat. So auch der Hinweis, da Dr. Michael Balke Autor dieses Teils des Lehrbuches ist. Herr Dr. Balke legt Wert auf diese Feststellung.

Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, da diese Stellen auch in anderen Werken von ihm enthalten sind.

DBB-Mitgliederwerbeaktion 1997 „DBB-Jugend“

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997 fuhrt der Deutsche Beamtenbund eine Werbeaktion „DBB-Jugend“ durch. Alle Werber erhalten Bonuspunkte und die Chance, zwei Superpreise

Der Schwerpunkt richtet sich diesmal auf junge Beschaftigte (DBB-Jugend), die im Verlauf des Jahresverstarkt umworben werden sollen. Besondere Werbe-

anreize fur die Aktion sind zwei „Superpreise“, ein Motorroller und ein VW-Kafer, die unter den Werbern am Ende der Aktion ausgelost werden. Dieser besondere Anreiz zur Mitgliederwerbung wird noch durch ein Bonuspunkte-System unterstutzt. Fur jedes geworbene Neumitglied erhalt der Werber einen Bonuspunkt. Je mehr Bonuspunkte gesammelt werden konnen, desto

wertvoller und attraktiver ist die Premie.

Informationsmaterial und Antrage auf Mitgliedschaft konnen die Ortsverbande bei der Bundesgeschäftsstelle des DBB, Referat fur Werbung und offentlichkeitsarbeit, Peter-Hensen-Strae 5–7, 53175 Bonn, oder bei der DBB-Jugend, Thomas-Mann-Strae 49, 53111 Bonn, erhalten.